

Erst Vollzeit nach Elternzeit, dann Wechsel in Teilzeit zum neuen Schuljahr?

Beitrag von „Urmeli“ vom 26. April 2021 11:35

Mhh, woher kommt denn dann diese Regelung mit den 6 Wochen Abstand zu den Sommerferien? Ich habe bei der GEW folgenden Passus gefunden:

Zitat von GEW

"Rückkehr aus der Elternzeit:

In der Freistellungs- und Urlaubsverordnung für Beamt*innen ist festgelegt, dass die Elternzeit für Lehrkräfte nur mit sachgerechter Begründung unmittelbar vor den Schulferien enden bzw. nach den Ferien beginnen darf. Der Abstand soll der Länge der Ferien entsprechen.

Das läuft in der Regel darauf hinaus, dass beamtete Lehrkräfte z. B. nur sechs Wochen vor den Sommerferien die Elternzeit beenden oder erst sechs Wochen nach den Sommerferien beginnen können (andere Schulferien zwei Wochen). Sollte das Ende des Elterngeldbezugs oder das endgültige Ende der dreijährigen Elternzeit in diese Zeiträume rund um Ferien fallen, findet die Sperrfrist keine Anwendung."

Ich verstehe nicht, in welchen Fällen es dann NICHT der Fall sein sollte 😕

Liebe Grüße
Anna